

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 90 (1999)

Heft: 20

Artikel: Schweizer Strommarktöffnung mit Augenmass

Autor: Rognon, Jacques

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Strommarktöffnung mit Augenmass

Präsidentiansprache der 108. VSE-Generalversammlung, 9. September 1999 in Delsberg

An der 108. Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) bezeichnete Präsident Jacques Rognon den Entwurf des Bundesrates für ein Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) als nicht ausgewogen. Stattdessen forderte er nach den beiden ersten Öffnungsschritten einen Marschhalt nach sechs Jahren und die Regelung der ausserordentlichen Übergangskosten im EMG sowie wettbewerbskonforme Rahmenbedingungen.

■ Jacques Rognon

Rahmenbedingungen sehr heterogen

«Stell Dir vor, es ist Wettbewerb – und keiner geht hin». Sie werden mir bestimmt zustimmen, dass dieser Slogan schon heute Lügen gestraft wird. Denn auch ohne gesetzliche Grundlage ist der Wettbewerb um Kunden und Märkte in der Schweiz bereits in vollem Gange. Die Härte des Wettbewerbes mag viele überraschen. Sie ist aber nicht verwunderlich, da es sich beim Strommarkt – im Unterschied beispielsweise zum Telekommunikationsmarkt – um einen stagnierenden, vielleicht sogar rückläufigen Markt handelt.

Die treibenden Kräfte des Wettbewerbes sind nach Michael Porter, dem führenden amerikanischen Marketing-Wissenschaftler,

- die Konkurrenz unter den bestehenden Marktteilnehmern,
- der Markteintritt neuer Akteure,
- die Nachfragemacht der Kunden,
- die Ersatzprodukte und
- die Verhandlungsposition der Lieferanten.

Die Wirksamkeit dieser Faktoren ist aber aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen, wirtschaftlichen und politi-

schen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern sehr heterogen. In Deutschland, dem einzigen Land, das seinen Strommarkt abrupt geöffnet hat, wirken sie erst seit kurzem, auf der ganzen Breite des Kundenspektrums und mit hoher Intensität. Salopp ausgedrückt: der Strommarkt findet mit deutscher Gründlichkeit statt. In Italien bewegt sich dagegen ohne Gesetzgebung fast nichts. Diese dürfte nicht fristgerecht umgesetzt und sich eher am Minimum der EU-Richtlinie orientieren. Auch in Frankreich ist die Gesetzgebung im Verzug und die praktische Umsetzung wird sich eher an nationalen Parametern orientieren. In Österreich, das ähnlich kleinräumig strukturiert und wie die Schweiz über einen hohen Wasserkraftanteil verfügt, zeichnet sich ein vorsichtiges Vorgehen ab. Inse-

samt ist das Ziel der EU – «Errichtung eines europäischen Binnenmarktes» – noch in weiter Ferne.

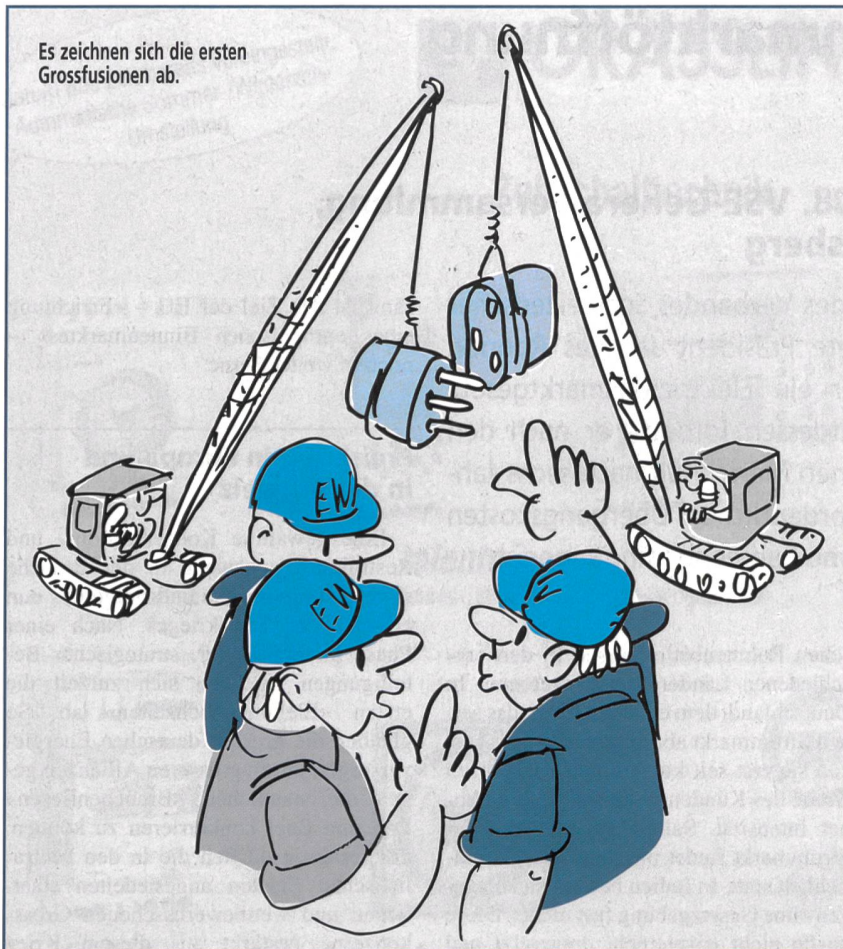
Preiskrieg in Europa und in der Schweiz

Eine gewaltige Konzentrations- und Restrukturierungswelle in der Branche sind sowohl Ursache und Folge des nun einsetzenden Preiskrieges. Nach einer Phase internationaler, strategischer Beteiligungen zeichnen sich zurzeit die ersten «Elefantenhochzeiten» ab. So glauben die grossen deutschen Energieversorger, nur in grösseren Allianzen gegen die staatlichen «Branchenriesen» EdF und Enel konkurrieren zu können. Längerfristig dürften die in den zentralistischen Staaten angesiedelten staatlichen und wettbewerbscheuen Grosskonzerne gestärkt aus diesem Krieg hervorgehen. In den föderalistischen Ländern werden aus dem zum Teil stark fragmentierten Gebietsmonopolen einige wenige Oligopole entstehen.

Getreu dem Motto von Machiavelli, dass nur der erfolgreich ist, der seine Handlungsweise mit dem Zeitgeist in Einklang bringt, ist auch der Wettbewerb zwischen den schweizerischen Unterneh-



Adresse des Autors
Dr. Jacques Rognon
Präsident des Verbandes Schweizerischer
Elektrizitätswerke (VSE)
Postfach 6140
8023 Zürich



Es zeichnen sich die ersten Grossfusionen ab.

men im Gange. Die unternehmerischen Chancen und Risiken werden je nach Interessenlage (Produzent, Händler, Netzbetreiber und Verteiler) unterschiedlich eingeschätzt und umgesetzt. Dies hat Rückwirkungen auf die durch den Verband im künftigen Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) zu vertretenden Positionen. Bisher gelang es weitgehend, die Kompromissformel «Brancheneinigung» gegenüber Behörden und Politik durchzuhalten und die internen Spannungen im wesentlichen auszuhalten.

EMG: vom «ALLEZ HOPP» zum «NJET»

Mit der Veröffentlichung des EMG durch den Bundesrat am 7. Juni 1999 wurde ein neues Kapitel geschrieben. Um es vorwegzunehmen: die Entscheidung des Bundesrates, der unter der Führung von Wirtschaftsminister Pascal Couchepin den Strommarkt innert sechs Jahren und ohne Entschädigung der Übergangskosten vollständig öffnen will, war für mich als Ihr Präsident und die VSE-Geschäftsstelle – nach all der intensiven Überzeugungsarbeit auf breiter

Front für eine vernünftige Marktöffnung – ziemlich ernüchternd. Dem Vernehmen nach gründete der «modernisierte Bundesrat» seine Entscheidungen auf liberalem Gedankengut. Ihm standen verschiedene Paten zur Seite, welche einerseits Partikularinteressen befriedigen oder mit einer Branche abrechnen wollen, die allzulange vom Monopol geschützt war.

Energiebesteuerung steht quer zur Marktöffnung

Dem «ALLEZ HOPP» des Bundesrates folgte postwendend das «NJET» der Kommission des Nationalrates. Hintergrund war ihre Forderung, erst bei Vorliegen des Entscheids über die Energieabgabe (Förderabgabebeschluss, FAB) auf das EMG einzutreten. Nach Auffassung der rot-grün-alpinen Kommissionmehrheit ist ein FAB von mindestens 0,4 Rappen pro Kilowattstunde – das heisst 600 Millionen Franken pro Jahr – zur Förderung der rationellen Energienutzung, der erneuerbaren Energien und der Ökologie im Gewässerschutzbereich die zentrale Voraussetzung für die Marktöffnung. Angesichts der bevorstehenden eidgenössischen Wahlen sind die parlamentarischen Auseinandersetzungen um den FAB sowie um eine Verfassungsgrundlage für die ökologische Steuerreform hochpolitisch. Für den VSE steht jede weitere Verteuerung der Schlüsselernergie Strom im grundsätzlichen Widerspruch zur Marktöffnung.

Zurück zur Marktöffnung: Der VSE befürwortet eine vernünftig ausgestaltete Marktöffnung. Er lehnt hingegen nach Konsultation seiner Mitglieder im Juni 1999 die unausgewogene, im internationalen Vergleich überhastete Strommarktöffnung ab, wie sie der Bundesrat am 7. Juni vorgeschlagen hat. Im Interesse einer volkswirtschaftlich tragfähigen und funktionierenden Stromversorgung fordert er das Parlament auf, den bundesrätlichen Vorschlag namentlich in dreifacher Hinsicht anzupassen:

Es geht dem VSE

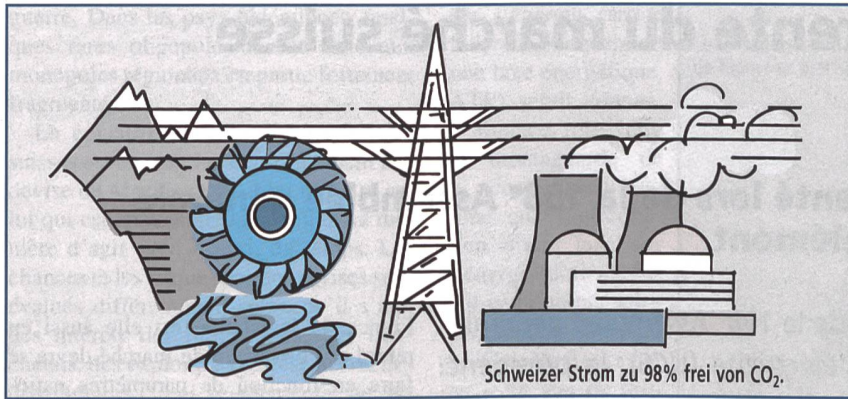
- erstens um einen realistischen Öffnungsrhythmus,
- zweitens um die Regelung der ausserordentlichen Übergangskosten,
- drittens um die wettbewerbskonforme Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft.

Zum Öffnungsrhythmus

Mit den ersten sechs Jahren – das heisst den beiden ersten Öffnungsschritten – gemäss EMG vom 7. Juni 1999 kann der VSE insgesamt leben. Er fordert nach sechs Jahren – analog zur EU-Richtlinie – die Überprüfung und Festlegung des weiteren Vorgehens bis zur vollständigen Marktöffnung. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb die schweizerische Elektrizitätswirtschaft der EU vorausziehen sollte. Unser Produktionsstandort würde einseitig unter Druck geraten, während gewisse Nachbarn – wie dargelegt – ihre Märkte noch abschotten können. Es darf aber vor allem nicht sein, dass unsere Branche im Übergang zum Markt schlechter gestellt wird als zum Beispiel Swissair und SBB. Beide Ex-Monopolisten wurden bei wesentlich kürzeren Investitions- bzw. Amortisationszyklen mit grosszügigen Übergangsregelungen (Swissair) und Abgeltungsregelungen (SBB) ausgestattet.

Zu den ausserordentlichen Übergangskosten

Grundsätzlich sind die notwendigen Wertberichtigungen vom heutigen Buchwert zum künftigen Marktwert durch die Aktionäre, Steuerzahler und/oder Konsu-



menten zu tragen. Für Härtefälle, welche nach einheitlichen Kriterien zu definieren sind, ist aber eine besondere Regelung in den Übergangbestimmungen des EMG vorzusehen. Dies aus Gründen der Einheitlichkeit der Materie und der Kausalität der Folgen der gesetzlich angeordneten Strommarktöffnung. Im übrigen sind wir diesbezüglich keine «Exoten», denn auch in den USA und in 13 europäischen Ländern wurden solche Ansprüche geltend gemacht.

Zu den Rahmenbedingungen

Vorerst ist festzustellen, dass die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ohne die Last öffentlicher Abgaben weitgehend konkurrenzfähig wäre. Diese Abgaben betragen heute insgesamt 25% des Endumsatzes oder rund 2000 Millionen Franken pro Jahr. Dass die Spiesse gegenüber unseren Nachbarn ungleich lang sind, zeigt ein Vergleich der heutigen Steuern und Abgaben auf dem Strom. Diese betragen für die Industrie in der Schweiz 3,1 Rp./kWh, in Italien 1,8 Rp./kWh, in Österreich 1,3 Rp./kWh, in Deutschland 1,2 Rp./kWh. In Frankreich werden keine Abgaben zu Lasten der Grossindustrie erhoben. Bei den Haushalten ist das Bild insbesondere aufgrund der höheren ausländischen Mehrwertsteueransätze ausgeglichener.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit darf es deshalb keine «TABU-Themen» geben: Es ist – gerade im Interesse der Erhaltung einer ökologischen Stromversorgung, der Sicherung von Investitionen und Arbeitsplätzen auch in Randregionen – offen zu diskutieren über marktgerechte Wasserzinsen und Konzessionsabgaben, die Verminderung der Restwassersanierung bzw. Restwassermengen, die Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Steuern, die Entlastung bei der Partnerwerkbesteuerung, die Vereinfachung der Administrativ- und Bewilligungsverfahren sowie über marktgerechte Rücklieferarife usw.

Kernenergie-Ausstieg gefährdet CO₂-Politik

Während die Kernenergie in den USA, in Ostasien sowie in Nord- und Osteuropa zumindest einen moderaten Aufschwung erlebt, könnte sich der Ausstiegsbeschluss in Deutschland sehr wohl zum «Schwedenmodell» (der Ausstieg, der nicht stattfindet) und für die aktuelle Regierung zum Bumerang entwickeln. Gemäss deutschen Kommentatoren wäre dies die grösste Kapitalvernichtungsaktion in Friedenszeiten. In der Schweiz sind die benötigten Unterschriften über die Anti-Atom-Initiativen «Strom ohne Atom» und «Moratorium-Plus» zustande gekommen. Damit erhält das Schweizer Volk zum vierten Mal die Gelegenheit, sich über die Zukunft dieser Produktionsform zu äussern.

Für den VSE steht eine vorzeitige Ausserbetriebnahme der im internationalen Vergleich eine hohe Sicherheit und Verfügbarkeit aufweisenden Kernkraftwerke nicht zur Diskussion. Zudem würde ein Kernenergie-Verzicht die ambitionierten Klimaziele des Bundesrates und die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Verminderung des CO₂-Ausstosses ernsthaft in Frage stellen. Der VSE erwartet im Gegenteil vom Bundesrat einen Vorentwurf für ein neues Kernenergiegesetz, welches auf politisch motivierte Stilllegungsfristen für unsere KKW verzichtet. Ferner ist die Entsorgungsfrage unabhängig vom Weiterbetrieb zu lösen.

Zusammenfassende Gedanken zur Energiepolitik

Hier zwei Schlussbemerkungen zur Energiepolitik:

1. Die schweizerische Strommarktöffnung hat aufgrund ungleichlanger Spiesse gegenüber der sehr potenten

ausländischen Konkurrenz mit Augenmass und ohne Berücksichtigung von Sonderinteressen, das heisst mit vorprogrammierten Wettbewerbsverzerrungen, zu erfolgen.

2. Es besteht die reale Gefahr, dass die von den Elektrizitätsunternehmen verlangten Effizienzsteigerungen durch staatliche Abgaben neutralisiert oder sogar überkompensiert werden. Das Gesamtergebnis käme dann einer grossen «Umverteilungsübung» gleich.

Der VSE im neuen Umfeld

Der Wettbewerb bringt für unsere Unternehmen grosse Herausforderungen mit sich und führt zu einem deutlichen Wandel der Branche. Dies hat auch Auswirkungen auf die Organisationen der Branche und den VSE. In der vor einem Jahr eingesetzten Reorganisationsgruppe wurde eine Verbandsstruktur entwickelt, welche die Wertschöpfungsstufen als Grundlage des Meinungsbildungsprozesses im Verband definiert. Für die Zukunftsausrichtung des VSE soll eine weitmögliche Verzahnung der Verbandsstrukturen mit den Branchenunternehmen ermöglicht werden. Gleichzeitig ist eine Straffung der Verbändelandschaft und die Ausschöpfung von Synergieeffekten anzustreben. Die Arbeitsgruppe hat gute Arbeit geleistet. Sie hat die Verbandsziele und Strukturen festgelegt, revidierte Statuten vorgeschlagen sowie die Wahl des neuen Vorstandes ab 2000 und die Finanzierung ab dem Jahr 2001 vorbereitet.

Jedes Unternehmen muss die Herausforderungen des Wettbewerbs zwar im Markt selbstständig meistern. Der Verband kann die Unternehmen aber hierbei unterstützen. Ich bin sogar überzeugt, dass es den Verband gerade in diesen unsicheren Zeiten braucht, weil sich die Unternehmen mit voller Kraft und allen Ressourcen auf den Markt konzentrieren müssen. In England beispielsweise gibt es überhaupt erst seit der Liberalisierung einen Verband.

Das Spektrum der Aufgaben für die Gemeinschaft wird aber neue Akzente erhalten. Zunehmende Bedeutung wird im Wettbewerb die Herbeiführung günstiger Rahmenbedingungen für die Unternehmen erlangen. Hier liegt ein Schwerpunkt der zukünftigen gemeinsamen Arbeit im Verband, verbunden mit der damit notwendigen Öffentlichkeitsarbeit und der generellen Imagepflege.